

DS0590/18 Anlage 2**Vorschläge und Impulse zu Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg, zu Handlungsfeldern, Handlungsansätzen und Maßnahmen (Stand: 26.11.18)**Grundlagen:

- Handlungsfelder und Handlungsansätze gemäß DS0301/16
- Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage zur DS0450/18
- Ergebnisse der Diskussionsveranstaltung zu Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.10.2018 (Schwerpunkte)
- Bewertung Projektleitung/Handlungsfeldverantwortliche am 08.11.2018 und 16.11.2018

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
<u>alle</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung gendergerechte Sprache 	öffentliche Verwaltung an amtliche Regeln gebunden; daher Verwendung generisches Maskulinum mit Hinweisatz auf alle Geschlechter (m/w/d) und Geschlechtsidentitäten

DS0590/18 Anlage 2

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
Handlungsfeld 1	Ergänzungen Leitlinien AG 1	
	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale und weltoffene Orientierung 	als Maxime in Leitlinien HF 1 Absatz1 formuliert
	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Diversität der Menschen als Potential 	Formulierung Leitlinie HF 1 Absatz 2 *#einfache Sprache, Verwendung Begriff „Vielfalt“
	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes (Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz) 	Gleichheitsgrundsatz: siehe Präambel Absatz 3: „innerhalb geltenden Rechts“ und Leitlinie HF 5 Satz 1 „möglichst chancengleiche Einbeziehung“
	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Extremismus 	= Maßnahme (#generationsübergreifend)
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen 	vergleiche Präambel Absatz 2 „Einbeziehung Gremien, Akteure“ (bezieht sich auf den Beirat für Integration und Migration, das Netzwerkwerk für Integrations- und Ausländerarbeit, Willkommensbündnisse, Migrantenorganisationen weitere Akteure und Gremien bis hin zu Einzelpersonen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung „Bürgerbegriff“ 	vergleiche Definition Bürger/Einwohner; Bürger im erweiterten Sinn (alle Zivilpersonen einer Kommune, z. B. im Kontext Bürgerdialog, bürgerschaftliches Engagement), schließt die gesamte Stadtbevölkerung ein
	Vorschläge ergänzende Handlungsansätze AG 1	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung Sprachbildung mit Sensibilisierung und Wertschätzung mit Vielfalt 	= Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung für Erziehende und Lehrende 	= Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung sprachlicher Kompetenzen von Migranten bei Sprachmittlung und Vermittlung 	= Maßnahme	

*# - Stichwort

DS0590/18 Anlage 2

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
Handlungsfeld 2	Vorschläge Ergänzung AG 2	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Förderbedarf beim Spracherwerb in den bildungsbiografischen Phasen 	vergleiche Leitlinien HF 2 Absatz 2
	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Aspekte <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsstandard - Erweiterung des interkulturellen Verständnisses zum Bildungssystem in Deutschland - Sprachstandsfeststellung 	im „Integrationskonzept 2020 – 2023“ beschreiben inwieweit durch Kommune beeinflussbar? HF 5, Handlungsansatz 1 Bildung = Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zum Spracherwerb <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Selbsthilfe über bestimmte Angebote zum eigenständigen Spracherwerb - Verbesserung von Sprachkenntnissen über Kontakte und Begegnung (z. B. Sport) 	Was ist vorhanden? Welche Bedarfe bestehen? Welche Maßnahmen sind vorzuschlagen/zu entwickeln? (vergleiche Leitlinie 3 HF 2) = Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Mehrsprachenkompetenz 	aktuell Fokussierung auf Erwerb der deutschen Sprache
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Erfassungs- und Vermittlungssystem für mehrsprachig kompetente Personen 	= Maßnahme	

DS0590/18 Anlage 2

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
Handlungsfeld 3	<p>Vorschläge AG 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • „<i>Modellcharakter</i>“ anstelle „Modellstadt“ (Leitlinie HF 3 Punkt 2) <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung interdisziplinäre Stabsstelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktbelange - Schaffung stadtteilbezogenes Arbeitsintegrationsmanagement (Zielgruppe: Personen mit und ohne Migrationshintergrund) <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung weitere Leitlinie im HF 3: „Einflussnahme der Stadt und Partner auf Schul- und Bildungspolitik LSA zur Sicherung der Ausbildungs- und Studienfähigkeit und Ausrichtung auf die Erfordernisse des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt“ 	<p>Umformulierung; andere Kommunen sind bereits Modellstädte</p> <p>Formulierung gemäß Anlage DS0450/18:</p> <p>„Städtische Leitidee ist es, eine Modellstadt für eine einfache und unkomplizierte berufliche Qualifizierung und Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt zu werden.“</p> <p>Neufassung in DS 0590/18:</p> <p><i>„Städtische Leitidee ist es, Methoden mit Modellcharakter für eine einfache und unkomplizierte berufliche Qualifizierung und Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt zu entwickeln und umzusetzen.“</i></p> <p>= Maßnahme</p> <p>= Maßnahme</p> <p>beachte: Wirkungskreis der Kommune!</p> <p>Fragestellung „Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bund zu Fragen Integration und Migration“ innerhalb „Integrationskonzept 2020 – 2023“ beschreiben</p>

DS0590/18 Anlage 2

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
<u>Handlungsfeld 4</u>	Vorschläge AG 4	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung direkter zwischenmenschlicher Kontakte <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierte Sozialarbeit in Stadtteilen und Nachbarschaftstreffs/Streetworker-Einsätze 	= Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Betonung Grundsatz <i>Fördern und Fordern von Anfang an vor Ort</i> 	vergleiche Leitlinien HF 4 Absatz 5 Satz 2
	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbarriere oftmals hinderlich bei Wohnungssuche und –vergabe <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: zentrale zwei- oder mehrsprachige Anlaufstelle für (Ver-)Mieter 	= Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Was passiert, wenn Integration vor Ort nicht gelingt? 	„Integrationskonzept 2020 – 2023“: Schwerpunkt sind Maßnahmen und deren Wirksamkeit; Anpassung durch operative Maßnahmen und Überprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes	

DS0590/18 Anlage 2

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
Handlungsfeld 5	Vorschläge AG 5	
	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Bezeichnungen „Landeshauptstadt Magdeburg“, „Stadt Magdeburg“ 	siehe Begriffserläuterungen A - Z
	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Bezeichnung HF 5 „Gesellschaftliche Teilhabe“ in „Gesellschaftliche und politische Teilhabe/Partizipation“ 	gesellschaftliche Teilhabe schließt politische, soziale, kulturelle etc. Teilhabe ein
	<ul style="list-style-type: none"> • Neuformulierung bisherige Handlungsansätze HF 5 <ul style="list-style-type: none"> - Bildung (inkl. Kita, Schulbildung) - (Inter-)Kultur - Organisationen, Initiativen des gesellschaftlichen Miteinanders (dazu gehört Sport) - bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement 	<p>Ergänzungen und Zusammenfassung der Handlungsansätze im Integrationskonzept 2020 – 2023 möglich; Handlungsansätze laut DS0301/16 nicht abschließend</p> <p>Integrationskonzept 2020 – 2023 „Gremien und Strukturen der Integrations- und Migrationsarbeit“ als Gliederungspunkt</p> <p>Betonung „Politische Partizipation durch bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement“ als Handlungsansatz</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • neu: Leitlinien HF 5 Absatz 3 „Die Landeshauptstadt Magdeburg schafft die Rahmenbedingungen für Einbürgerung.“ – Verankerung im Handlungsfeld 6 „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ 	#geltendes Recht; Rahmenbedingungen im Staatsangehörigkeitsgesetz verankert; Einbürgerungswille sollte durch (kommunale) Maßnahmen gefördert werden, betrifft nicht nur Verwaltung, Gremien etc., sondern ist Querschnittsaufgabe
	<ul style="list-style-type: none"> • HF 1 neu: „Für Vielfalt und Weltoffenheit, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ 	<p>Handlungsfeld 1 gemäß DS0301/16: „Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“</p> <p>Neufassung Handlungsfeld in DS DS0590/18: <i>„Internationalität und Weltoffenheit, gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus“</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> • HF 6: Zusatz Handlungsansatz „Qualifizierung (z. B. bezüglich Antragstellungen)“ 	= Maßnahme vergleiche Leitlinien HF 6 Punkt 2 Satz 2 „... sind Qualifikationen, Fachlichkeit... zu entwickeln und zu festigen.“

DS0590/18 Anlage 2

Handlungsfeld	Hinweise und Anregungen	Begründung/Erläuterung
Handlungsfeld 6	Vorschläge AG 6	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Handlungskompetenzen und des Selbstverständnisses im Umgang mit Bürgern mit Migrationshintergrund - Verpflichtende Kurse zur interkulturellen Bildung für alle Mitarbeitenden, auch Azubis 	= Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung Dialog Verwaltung und Zivilgesellschaft; Einbeziehung der Bürgerperspektive 	= Maßnahme
	<p>Vorschläge Ergänzung AG 6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz: Gleichbehandlung aller Bürger durch die Verwaltung • (Mehr-)Spracherwerb zum Abbau potenzieller Missverständnisse • Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund in die Stadtteilarbeit bei gleichzeitiger Öffnung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit (GWA) 	<p>vergleiche Leitlinien HF 6 Absatz 4: „für ALLE Bürger...“ (Entwicklung zur Bürgerkommune)</p> <p>vergleiche Leitlinien HF 6 Absatz 3 „...interkulturelle Kompetenz/Kommunikation...“ (schließt auch Spracherwerb ein)</p> <p>vergleiche Leitlinien HF 4 Absatz 6: „...Einbeziehung und Beteiligung aller Gruppen...“ Öffnung GWA: im Konzept beschreiben unter Beachtung Entwicklung weiterer Gremien</p>